

## Antrag 2.2: Weiterentwicklung des AWO Governance Kodex – Diskussion der Wiederwahlsperr

|                    |                                       |
|--------------------|---------------------------------------|
| Antragsteller*in:  | AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. |
| Status:            | Überweisung                           |
| Antragskommission: | Überweisung an das Präsidium          |

### 1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

- 3 Der AWO Bundesverband e.V. wird beauftragt, im Zuge der Weiterentwicklung des AWO  
4 Governance Kodex die Einführung einer Wiederwahlsperr für Aufsichtsgremien (z.B.  
5 nach zwei Amtszeiten) oder entsprechende Alternativen mit ähnlicher Zielsetzung  
6 verbandlich zu diskutieren und deren Verankerung im AWO Governance Kodex zu prüfen.

### Begründung

Strukturen, in denen Mandatsträger in Aufsichtsgremien über Jahrzehnte ihr Amt ausüben, können zum einen hohe Erfahrungswerte sichern, zum anderen aber auch korruptionsfördernd sein. Eine Wiederwahlsperr, die die Wiederwahlmöglichkeit in Aufsichtsgremien nach einer Amtszeit z.B. auf 8 oder 12 Jahre begrenzt, hat Vor- und Nachteile. Der Monopolisierung von Macht kann vorgebeugt, eingefahrene Routinen und damit verbundene Beeinträchtigungen des Amtes können verhindert werden. Im Gegenzug dazu können Wiederwahlsperrn auch zu hohem Erfahrungsverlust und zur Verfolgung vorrangig kurzlebiger Interessen führen. Insofern sollte eine verbandliche Diskussion zu Vor- und Nachteilen und zu möglichen Alternativen geführt werden (z.B. Wiederwahlsperr für bestimmte Positionen wie Vorsitz und Stellvertretung, danach Wechsel in die Beisitzerstellung, verbesserte Qualifizierungs-, Begleitungs- und Kandidatenfindungsverfahren).